

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 690
Studiengang: Dirigieren, M.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Studienort/e: Hannover
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule legt fest, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 360 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs aufgrund des Umfangs des Erststudiums weniger als 360 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Die Hochschule muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens validieren, dass diese Studierenden über die für den gewählten Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen. (§ 8 Abs. 2 Satz 3, 4 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule reicht die Zugangs- und Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music (M.Mus.) (ZulO M.Mus) ein, in der die Zugangsvoraussetzungen festgehalten sind (vgl. § 2 Absatz 2). Es ist nun verbindlich geregelt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 360 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann davon im Einzelfall abgewichen werden und die Hochschule validiert dann im Rahmen des Zulassungsverfahrens, ob diese Studierenden über die für den gewählten Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen. Die Zugangs- und Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music (M.Mus.) ist in Kraft getreten und wurde veröffentlicht.

Die Auflage ist damit erfüllt.

